

II-1075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 578/J                      A n f r a g e  
1984-03-08

der Abgeordneten Dr. Lichal  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Verbesserung der Bewaffnung der Exekutive

Schon seit Jahren wird von der Exekutive und der ihre Interessen vertretenden Österreichischen Volkspartei gleichermaßen die Umrüstung von Faustfeuerwaffen des Kalibers 7,65 mm auf solche größeren Kalibers gefordert. Dies einerseits zum Schutze der Exekutivorgane, die sich vielfach wesentlich wirkungsvoller bewaffneten Rechtsbrechern gegenübersehen, denen sie nichts gleichwertiges entgegensetzen können, und die daher in ihrer körperlichen Sicherheit einem - bei entsprechender Bewaffnung nicht notwendigen - Risiko ausgesetzt sind; andererseits aber auch im Interesse des Rechtsbrechers selbst, der im Falle des Getroffenwerdens von einem großkalibrigen Projektil aufgrund dessen größerer kinetischer Energie sogleich kampfunfähig wird, sodaß es daher von seiten des einschreitenden Exekutivorganes nicht des Abfeuerns mehrere - in der Regel dann zumeist in ihrer Gesamtheit tödlicher - Schüsse bedarf.

- 2 -

Die Berechtigung der Forderung nach Umrüstung wurde jedoch von den sozialistischen Innenministern der letzten Jahre stets in Frage gestellt und das sich für die Sicherheit der Exekutivorgane ergebende Risiko bagatellisiert. Die bedauerlichen Ereignisse der letzten Wochen haben jedoch die Berechtigung der Forderung nachdrücklich unter Beweis gestellt und der Öffentlichkeit vor Augen geführt, daß das Problem nach wie vor einer Lösung harret. Vor allem der Tod des jungen Revierinspektors Anton Schalk am 3.3.1984 bei der Verfolgung eines überlegen bewaffneten Rechtsbrechers in Wien-Meidling hat allgemeines Aufsehen in der Bevölkerung und in den Medien erregt und wieder einmal die Frage laut werden lassen, wann nun endlich vom verantwortlichen Ressortminister für eine ausreichende Bewaffnung der Exekutive gesorgt wird. Denn auch Revierinspektor Schalk stand nur eine Dienstpistole des Kalibers 7,65 mm zur Verfügung, sodaß er seinem mit einem Trommelrevolver (357er Magnum) bewaffneten Widersacher eindeutig unterlegen war. Auch Schalk's Kollege hatte mit seiner Dienstpistole (gleichfalls nur Kaliber 7,65 mm) keine Chance, den zu allem entschlossenen Rechtsbrecher durch e i n e n Schuß kampfunfähig zu machen und dessen Angriff zu stoppen, und mußte sich auf einen für ihn lebensgefährlichen Schußwechsel einlassen. Dabei wurde der Gewalttäter von mehreren Schüssen getroffen, die ihn jedoch nicht hinderten, seinerseits zurückzuschießen. Es hatte den Anschein, daß die Treffer aus der Polizeiwaffe überhaupt keine Wirkung hatten; erst nach 10 bis 15 Sekunden

- 3 -

war der Rechtsbrecher zu keinem weiteren Widerstand mehr fähig und erlag kurz danach seinen Verletzungen ("Kronen-Zeitung", 4.3.1984).

Der Vorfall in Meidling hat damit wieder einmal zweierlei unter Beweis gestellt: Die Wirkungslosigkeit der derzeit in Verwendung stehenden Dienstwaffen der Sicherheitswache, wenn es darum geht, einen bewaffneten Rechtsbrecher sogleich widerstandsunfähig zu machen, und die extreme Gefährdung der Exekutivorgane, wenn sie aufgrund ihrer unterlegenen Bewaffnung gezwungen sind, sich in einen Schußwechsel einzulassen. Der Umstand, daß der Täter schließlich doch bezwungen werden konnte, darf nicht etwa als Rechtfertigung für die derzeitige Bewaffnung der Exekutive herangezogen werden, da dabei übersehen würde, daß es - was für die Sicherheit der einschreitenden Exekutivorgane von entscheidender Bedeutung ist - bedingt durch die unzureichende Bewaffnung nicht möglich war, den Täter daran zu hindern, das Feuer fortzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Innere folgende

#### A n f r a g e:

- 1) Werden Sie die erforderlichen Maßnahmen treffen, daß die Ihnen unterstehenden Exekutivorgane ehest bald mit Faustfeuerwaffen größeren Kalibers (z.B. 9mm) ausgerüstet werden, damit sie in die Lage versetzt werden, bewaffneten Angriffen von Gewalttätern wirkungsvoll, rasch und mit einem möglichst geringen Sicherheitsrisiko Einhalt zu gebieten?

- 4 -

- 2) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 3) Wenn ja:
  - a) Wann wird mit dieser Umrüstung begonnen werden?
  - b) Wann wird sie voraussichtlich abgeschlossen sein?
- 4) Wieviele Exekutivorgane sind derzeit noch nicht mit Faustfeuerwaffen größeren Kalibers ausgerüstet?
- 5) Wieviel Stück an solchen Faustfeuerwaffen werden im Jahre 1984 angeschafft werden?
- 6) Wieviel Stück an solchen Faustfeuerwaffen werden im Jahre 1984 an die Exekutivorgane ausgegeben werden?